

Gemeinderatsfraktion

Fraktionsvorsitzender
René H.R. Bongartz

stellvertr. Vorsitzender
Angenthoer 24, 41379 Brüggen
mobil: 0177-1753214
rene.bongartz@wirfuerbrueggen.de

stellvertr. Fraktionsvorsitzender
Jochen Paal-Schaumburg
Am Linzenkamp 6, 41379 Brüggen
mobil: 0179-6986713
jochen.paalschaumburg@
wirfuerbrueggen.de

An Bürgermeister
Frank Gellen
Burggemeinde Brüggen
Klosterstraße 34
41379 Brüggen

Antrag Auszeichnung lokalkultureller Objekte

Brüggen, 19.07.2022

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unsere Fraktion beantragt den beigefügten Entwurf der ‚Richtlinie über die Auszeichnung lokalkultureller Objekte von besonderer Schutzwürdigkeit‘ im Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur zu beraten und die Richtlinie anschließend im zuständigen Hauptausschuss zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen



René H.R. Bongartz
Fraktionsvorsitzender

Hintergründe

Der Richtlinienentwurf geht auf den Antrag zurück, die Malzkorn-Platane an der Straße ‚Auf dem Vennberg‘ unter einen besonderen Schutz der Gemeinde zu stellen. Es erwies sich als Hindernis, dass für eine Unterschutzstellung eine Satzung fehlte. Da der Vorlauf für die Unterschutzstellung der Platane am Ende zu kurz war und weil die Platane zum Zeitpunkt der Antragsberatung schon gekennzeichnet war, zog unsere Fraktion den Antrag zurück.

Zugleich nahmen wir Kontakt zum Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen auf. Dort erhielten wir den Hinweis, Objekte von lokalkultureller Bedeutung nicht unter einen Schutz zu stellen, sondern als schutzwürdig auszuzeichnen. Eine Auszeichnung hat den Vorteil, niemanden zu etwas zu verpflichten, sondern soll als Ehre verstanden werden.

Weil seitens des Ministeriums das Stichwort ‚Richtlinie‘ fiel, wurde der Entwurf zu einer Richtlinie über die Auszeichnung lokalkultureller Objekte von besonderer Schutzwürdigkeit in Anlehnung an die bestehende Richtlinie der Gemeinde zur Verleihung der Ehrenplakette vorgenommen.

Am 7. Juni trafen sich auf unsere Einladung hin Mitglieder der Gemeinderatsfraktionen, die den Kulturbereich vertreten, zu einer Vorstellung des Richtlinienentwurfs. Korrekturwünsche waren lediglich redaktioneller Art. In entsprechend überarbeiteter Form inkl. gewünschter Beispiele und Fotos ging der Entwurf anschließend allen Fraktionen zu. Seitens der CDU-Fraktion wurde unterstrichen, dass mit einer Auszeichnung von Objekten gegenüber den Eigentümern keine Verpflichtung verbunden sein soll. Dies sehen wir entsprechend dem Ratschlag aus dem Ministerium als gewährleistet.

Nachdem die Fraktionen erneut positiv reagierten, signalisierte die Stabsstelle Heimat im Ministerium, die Brüggener Richtlinie nach ihrer Verabschiedung als Vorlage und Empfehlung für andere Kommunen verwenden zu wollen.

Anlagen:

- Entwurf der Richtlinie
- vier Beispiele mit Fotos zu möglichen Lokaldenkmalen

Entwurf

Richtlinie über die Auszeichnung lokalkultureller Objekte von besonderer Schutzwürdigkeit

§1 Besondere Schutzwürdigkeit

Die Burggemeinde Brüggen spricht aus lokalkultureller Sicht erhaltenswerten Objekten den Status besonderer Schutzwürdigkeit aus.

Durch die Auszeichnung werden Objekte gewürdigt, die besonders sind wegen ihrer Kultur, Zeitgeschichte, dem Wissen darum oder dazu gehöriger Traditionen.

Die Auszeichnung wird als notwendige Ergänzung zu anderen Formen des Schutzes verstanden.

Bestehende oder sich überschneidende Schutze oder Schutzwürdigkeiten sind kein Hinderungsgrund für die Auszeichnung.

§2 Auszeichnung

Die nach dieser Richtlinie ausgezeichneten Objekte werden mit der Auszeichnung ‚Lokaldenkmal‘ gewürdigt.

Die Burggemeinde Brüggen führt ein Inventar aller nach dieser Richtlinie ausgezeichneten Objekte. Sie sorgt dafür, dass die ausgezeichneten Objekte als örtliches Kulturerbe Bekanntheit erfahren.

Die Auszeichnung wird in Form einer Urkunde an die Eigentümerin/den Eigentümer übergeben.

Der Eigentümerin/dem Eigentümer schlägt die Burggemeinde Brüggen vor, das ausgezeichnete Objekt sichtbar zu kennzeichnen. Dazu stellt sie geeignete Mittel zur Verfügung.

§3 Feststellung einer Schutzwürdigkeit

Objekte, die im Sinne dieser Richtlinie als schutzwürdig ausgezeichnet werden sollen, werden dem Gemeinderat der Burggemeinde Brüggen vorgeschlagen. Es besteht keine Einschränkung hinsichtlich der Vorschlagsberechtigung oder der Vorschlagsberechtigten.

Der Vorschlag zur Auszeichnung umfasst eine ausreichende Dokumentation des auszuzeichnenden Objektes sowie eine schriftliche Begründung zur Schutzwürdigkeit.

Dasselbe Objekt kann innerhalb einer Ratsperiode nur einmal zur Auszeichnung vorgeschlagen werden.

Der Gemeinderat stellt die Schutzwürdigkeit per Beschluss fest.

§4 Entfall einer Schutzwürdigkeit

Ein ausgezeichnetes Objekt kann durch Beschädigung, Zerstörung oder Untergang seine Schutzwürdigkeit verlieren. Eine Notwendigkeit des Entfalls der Schutzwürdigkeit folgt daraus nicht zwingend.

Der Entfall der Schutzwürdigkeit wird vom Gemeinderat per Beschluss festgestellt.

§5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt amdurch Beschluss des Gemeinderates der Burggemeinde Brüggen in Kraft

Beispiele 1 und 2



Beispiel 1: Die Rückseite der Hagelkreuzkapelle ist das allerletzte erhaltene Stück der einst zahlreichen Ziegelgebäude, die sich entlang der Borner Straße aneinanderreihen.



Beispiel 2: Die Meliorationskanäle im Borner Tantelbruch erinnern an den Kriegs- und Hungerwinter 1917, auf den man mit dem Versuch reagierte, in Sumpf und Feuchtwiesen durch Entwässerung neues Ackerland zu gewinnen. Hier eine Aufnahme von der Schwalmtaler Seite des Tantelbruchs, weil die Kanäle auf Brüggener Seite so zugewachsen sind, dass auf Fotos nichts zu erkennen ist.

Beispiele 3 und 4



Beispiel 3: Die Malzkorn-Platane (Bildmitte) war Initial zur Richtlinie. Sie ist einer von deutschlandweit nur drei erhaltenen Pflanzungen vom ersten Tag des Baumes am 25. April 1952. Weil die Platane kein heimischer Baum und erst 70 Jahre alt ist, entspricht sie nicht den Maßgaben für ein Naturdenkmal.



Beispiel 4: Der markante Zaun vor dem Haus Stiegstraße 48 in Bracht ist mehrfach im Film 'Die Vorstadtkrokodile' Originalfassung 1977 zu sehen. Im Hintergrund ist am Dachreiter ein Nebengebäude der im Film gesprengten Ziegelei (Westdeutsche Tonindustrie) zu erkennen.